

2959/AB
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3466/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.788.240

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3466/J-NR/2025 betreffend Überstunden in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 7:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im zweiten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025 konkret vergütet?
 - a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MOL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)
- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Soweit abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung folgende Überstunden im Zeitraum 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025, aufgeschlüsselt nach Monaten, geleistet:

Anzahl Überstunden	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen (incl. ADV-Sonderverträge)										
	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5	ADV- Sonder- verträge
April 2025											
mit finanzieller Abgeltung (Einzelabgeltung UND Überstundenpauschale)	1.023,20	926,21	175,31	37	-	-	-	-	2	-	20,84
in Freizeit abgegoltene Überstunden	3	4,75	-	-	-	-	-	-	8	-	-
Mai 2025											
mit finanzieller Abgeltung (Einzelabgeltung UND Überstundenpauschale)	1.115,38	780,57	180,96	50	-	-	7,5	-	7,5	-	17,41
in Freizeit abgegoltene Überstunden	2,75	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Juni 2025											
mit finanzieller Abgeltung (Einzelabgeltung UND Überstundenpauschale)	952,09	735,02	182,31	19	-	-	5	-	5	-	8,58
in Freizeit abgegoltene Überstunden	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In Freizeit abgegoltene Überstunden wurden im angefragten Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 30. Juni 2025 im Ausmaß von 15,5 Stunden von weiblichen sowie 13 Stunden von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betrugen, soweit abgerechnet, EUR 320.640,93, davon entfallen auf den

- April 2025 EUR 111.569,94,
- Mai 2025 EUR 110.473,10,
- Juni 2025 EUR 98.597,89.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Festzuhalten ist, dass nur für jene Referentinnen und Referenten der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Da bei den Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett Sonderverträge im oben genannten Sinn bestehen, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen.

Zu Frage 4:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im zweiten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weswegen eine gesonderte Erbringung und Abrechnung von Überstunden nicht erfolgt. Bei diesen Bediensteten sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen 11 zusätzliche Stunden bei All-in-Zulagen und 18 zusätzliche Stunden bei Fixgehältern im Zeiterfassungssystem hinterlegt.

Zu Frage 6:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge. Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu Frage 8:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
a. *Gab es im zweiten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?*
i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Im Bundesministerium für Bildung erfolgt die Zeiterfassung mittels des bundesweiten elektronischen Zeiterfassungssystems SAP Employee Self Service (ESS).

Die Fragestellung unter lit. a ist zu verneinen. Die Überprüfung der Korrektheit der Zeitaufzeichnungen zählt zu den Dienstpflichten der jeweiligen Vorgesetzten. Darüber hinaus obliegt den personalführenden Organisationseinheiten eine entsprechende Prüfung, sollte es zu Unklarheiten oder Verdachtsfällen kommen. Diese sind zwischen personalführenden Stellen, Vorgesetzten und Betroffenen einer Klärung zuzuführen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
➤ *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*

a. Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?

Im Bundesministerium für Bildung erfolgte eine Reduzierung der maximalen Anordnungsbefugnis von Überstunden durch die Vorgesetzten sowie eine Evaluation und Reduktion von Überstundenpauschalen. Eine Kompensation durch zusätzliche Personalaufnahmen erfolgt nicht. Die Reduzierung von Überstunden soll vor allem durch Prioritätensetzungen bei Maßnahmen und Aufgaben erfolgen.

Wien, 28. November 2025

Christoph Wiederkehr, MA

